

Hermann Balk-Brunnen zu Elbing

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **55/56 (1910)**

Heft 23

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-28713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Architekturbilder, die sich im Verlaufe der Strassenzüge entwickeln, die Parzellierung des Terrains, die Anlage und Gestaltung der Plätze sind ausgezeichnet.

Die Jury gibt dem Projekte A den Vorzug wegen der reizvollern Bebauung. Nicht nur einzelne Gruppen, sondern auch die ganze Ausgestaltung ist als glücklich zu bezeichnen. Es wird von der Jury ganz besonders das Bestreben anerkannt, die ganze Anlage als architektonisch geschlossenes Quartier zu behandeln. Unter Umständen wäre einzig dahin noch eine Aenderung wünschbar, dass der Manesseweg etwas mehr gegen die Aussicht geöffnet und die Ueberbauung dort eine mehr offene würde. Es ist der einzige Plan, welcher die Aufgabe voll erfasst und nicht nur dem ganzen Quartier, sondern auch den zahlreichen einzelnen Gruppen eine bedeutende und reizvolle architektonische Form gegeben hat. Auch bezüglich der Strasse F am Waldrand ist dem Projekt A der Vorzug zu geben. Die Maximalsteigung von 15 % soll auch bei einer ordentlichen Wohnstrasse vermieden werden.

Die Einzeltypen, welche von den Verfassern ausgearbeitet sind, sind dem Programm und der Auffassung der Aufgabe entsprechend sehr sachlich und einfach ausgearbeitet.

Sach- und programmgemäss überwiegt die Zahl der kleineren Häuser bei weitem, doch ist eine angemessene Zahl von grösseren Anwesen vorhanden. Die Jury hält die Lösung der Verfasser auch in diesem Punkte für richtig, da das Quartier in der Hauptsache dem bürgerlichen Mittelstande wird dienen müssen.

IV. Arbeit der Basler Baugesellschaft (Seite 307).

Die Ausführung der Arbeit entspricht nicht ganz den im Bericht niedergelegten Absichten. Auf die Erzielung guter Strassenansichten ist namentlich bei den Strassenkurven zu wenig Wert gelegt worden. Die wünschenswerte geschlossene Wirkung der Strassenbilder ist nicht erreicht worden. Der von den Verfassern im Zentrum der Anlage vorgeschlagene Platz ist gelungen und verhältnismässig gut gelöst. Immerhin hätte dem Villencharakter des Quartiers mehr Rechnung getragen werden sollen. Das Teilquartier nach der nördlichen Waldecke ist zu gleichartig und ganz reizlos ausgebildet; auch im östlichen Teil ist die Architekturbildung zu monoton. Die zu dichte Ueberbauung muss als erheblicher Nachteil bezeichnet werden.

Die Haustypen 14, 15, 16, 17 sind zu geringwertig; es ist ein Mangel, dass bei Häusern in dieser Lage nicht einmal auf Sitzgelegenheiten im Freien (Veranden usw.) Rücksicht genommen worden ist. Die Typen 1, 7, 8 und 12 entsprechen dem Charakter des Quartiers besser.

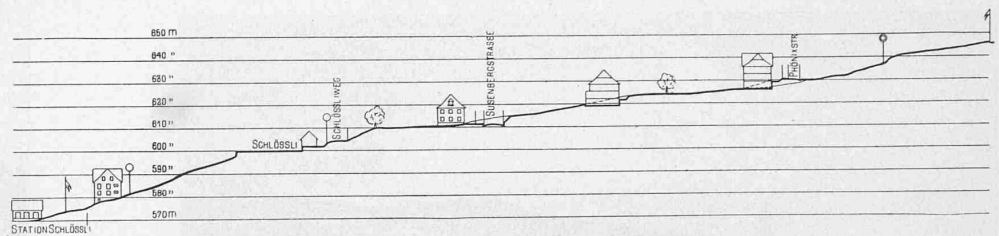
Auch die Verfasser dieses Projektes haben sich bemüht, das Terrain ohne Hilfe der Nachbarn zu erschliessen. Jedoch ist in einzelnen Teilen die Folgerung begonnener guter Anlage nicht durchgeführt worden, wie zum Beispiel bei der Fortsetzung der Verbindungsstrasse von der Freudenbergstrasse nach dem Susenbergplatz. Die projektierten, von der Susenbergstrasse bergwärts ansteigenden Nebenstrassen wären nur als Fusswege benutzbar. Infolgedessen ist auch in diesem Projekt keine direkte fahrbare Verbindung zwischen Susenbergstrasse und oberer Längsstrasse vorhanden. Im allgemeinen ist jedoch die Lösung der Strassenfrage anerkennenswert; ausserdem enthält das Projekt verschiedene annehmbare Gedanken.

Das Preisgericht kommt zu der Schlussfolgerung, dass die Arbeit der Herren Gebrüder Pfister die weitaus beste Lösung der Aufgabe darstelle und dass in zweiter Linie die Arbeit der Basler Baugesellschaft mehr beachtenswerte Anregungen (Zentralanlage, Verbindung zwischen Freudenberg- beziehungsweise Hinterbergstrasse und Susenbergplatz) enthalte, als die Projekte der Firmen Pflughard & Häfeli und Bischoff & Weideli. Es wird deshalb einstimmig beschlossen, zwei Preise zu erteilen und den ersten im Betrage von 3000 Fr. den Herren Gebrüder Pfister, den zweiten im Betrage von 1000 Fr. der Basler Baugesellschaft zuzusprechen.

Für richtiges Protokoll:

sig. Gull, K. Moser, Paul Ulrich, Hans Baur, O. Guhl.

Der Protokollführer: Spiess.



Querprofil des Schlössli-Susenbergs-Areals (Profil V zum Entwurf Pflughard & Häfeli). — Masstab 1:3000.

Hermann Balk-Brunnen zu Elbing.

(Mit Tafel 70).

Zwei Elbinger Bürger hatten eine Stiftung gemacht zur Errichtung eines Monumentalbrunnens, der den Platz vor dem neuen Rathaus der Stadt zu schmücken bestimmt war. Nach einem unter sechs Bildhauern veranstalteten, ergebnislosen Wettbewerb beauftragte das Komitee Bildhauer Harro Magnussen und Architekt Albert Frölich (aus Brugg) auf Grund ihres Entwurfes mit der Ausführung des Brunnens, den wir auf unserer Tafel 70 zur Darstellung bringen.

Aus einem kleeblattartigen Bassin wächst ein Mittelbau heraus, der von der Gestalt des Ordenmeisters Hermann Balk, des Gründers der Stadt Elbing, bekrönt wird. Drei kleine Wasserspeier entsenden von oben Strahlen in eine runde Brunnenschale, die von den Schwänzen delphinähnlicher, phantastischer Meerungeheuer gestützt wird; diese tragen ihrerseits nach unten und oben zum Wasserspiel bei. In den drei Zwickeln zwischen diesen Tieren kauern hinter dem dünnen Wasserschleier eine badende Nymphe und zwei sie belauschende Faune. — Als einheitliches Material diente Dorlaer Muschelkalk.

Ausbau der Kanalisation des rechten Ufers und Einführung der Schwemmkanalisation in Zürich.

Referat über den Vortrag des Herrn Stadtgenieur V. Wenner in der Sitzung des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins vom 13. April 1910.

Die Entwässerung der Stadt Zürich vollzog sich bis Anfangs der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in sehr primitiver Weise und es hatten sich infolgedessen namentlich in der dicht bevölkerten Altstadt ganz gesundheitswidrige Zustände ausgebildet. An vielen Orten waren die Häuser durch sogenannte *Ehgraben* getrennt, die im Verlaufe der Zeit aus einzelnen schmalen Abtritt- und Schüttsteingruben entstanden waren; ein Abzugskanal leitete die Flüssigkeiten nach der Limmat, während die festen Stoffe zeitweise von Landwirten abgeholt wurden. Noch schlimmere Zustände herrschten für diejenigen Gebäude, die an gemeinschaftliche, hofartige Gruben grenzten, oder die mit sogenannten Versitzgruben versehen wurden. Auch die Anlage der Abtritte selbst war höchst mangelhaft.

In den Aussenquartieren bestanden gemauerte, aber meist undichte *Abtrittgruben*, sodass die Abtrittflüssigkeit in die zahlreichen Sodbrunnen gelangen konnte. Dies war namentlich in dem Kiesboden von Aussersihl der Fall, während an andern Orten die Abwässer in offenen Rinnsalen in die nächstgelegenen Wasserläufe oder in den See geleitet wurden. Für die Leerung der Jauchegruben wurde von den Landwirten früher eine Entschädigung bezahlt, später, mit Einführung der Wasserversorgung geschah die geruchlose Jauchebeseitigung mittelst Pumpen durch Privatunternehmer auf Kosten der Hauseigentümer. Mit der Zunahme der Abtrittspülungen nahm auch die flüssige Jauche zu. Die aus diesem Zustande sich ergebenden Misstände, eine auffallende Zunahme von Typhuserkrankungen in den dichter bebauten Stadtteilen, und schliesslich eine im Jahre 1856 aufgetretene Choleraepidemie brachten die Notwendigkeit einer durchgreifenden Sanierung durch verbesserte Abflussverhältnisse zur Erkenntnis, die vorerst ihren Ausdruck fand in dem 1863 vom Grossen Rate des Kantons Zürich erlassenen „Gesetz betreffend eine Bauordnung für die Städte Zürich und Winterthur und für städtische Verhältnisse überhaupt“, in dem u. a. die



DER HERMANN BALK-BRUNNEN
ZU ELBING

Architekt: ALBERT FRÖLICH

Bildhauer: HARRO MAGNUSSEN

